

Freytags, den 6 Martii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



10.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Inlegt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Advertissements.

Nachstehendes Grenz-Vostamt ist unveränderlich gemüßiget, gleich das Publicum allbereits sine a. p. hies von verschiedentlich benachrichtiget worden, wieweil keine auswärtige Wissen, als nach gescheneher Pränumeracion derselben, zu verschreiben und kommen zu lassen. Die bisherigen Interessenten derselben, werden also hienit anderweilg ersuchet, soferne sie bißhero gehaltene Zeitungen zu continuirem gedenken, sowol als diejenigen, welche etwan von neuen zu interessiren resolviret, gehörige Pränumeracion, noch vor den 20 Martii c. beliebig zu verschüben und zu besorgen, anderergestalt, wer solches verabsäumet, wei-  
ter



ter im kommenden 2. Quartal keine Auktionen zu gewärtigen, und nicht geschene Zahlung vielmehr, vor Aufständigung derselben angenommen werden soll.  
Königl. Preuss. Grenz-Postamt allhier.

Demnach einige auswärtige Collecteurs von hiesiger Magdeburgischen Armen-Lotterie die Speculationen ihrer debitorien Loose und Nummern bisher nicht eingesandt, andre aber gemeldet, daß sie ihre in Commission übernommene Loose noch nicht völlig debitorien, jedoch dazu gute Hoffnung hätten, dafern der bezielte Ziehungs-Termin nur auf einige Wochen hinaus gesetzt wärde; so wird man daher gedächte, den auf den 5 Martii anberaumten Termin zur Ausziehung der ersten Classe, bis zum 13 April, jedoch ein für allemal, zu verlegen, und das Publicum mit völliger Zuverlässigkeit versichert, daß die Ziehung alldem ohnfesibar und ohne weiterem Aufschub, vor sich gehen werde, weilen, wie denen hiesigen Interessenten allenfalls aus denen Büchern gezeigt werden kan, diese Lotterie soweit avanciret, daß nur noch gar wenige Loose übrig, an deren Unterbringung gegen bemeldte Zeit ganz nicht zu zweifeln. Die Collectur und Bücher werden daher auch den 21 Martii geschlossen, und nach dieser Zeit keine Loose, falls auch deren einige alskenn noch überbleiben sollten, ausgegeben. Magdeburg, den 22 Febr. 1744. Zu Stettin in der Pommerischen Collectur aber, werden obige Lotterie-Loose, annoch bis den 19 c. inclusive bey alldiesigem Grenz-Postamte ausgegeben und sodann die Bücher ohnfesibar geschlossen.

Königl. Grenz-Postamt zu Stettin.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Verkaufung Valentin Mückers Bude in der Grapenpfeiser-Straße allhier, der 12 Martii a. c. pro termino anberaumet worden; so wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich alskenn auf der hiesigen Stadtkämmerey, Nachmittags um 2 Uhr melden und ihren Voth thun, auch gemärtigen, daß dem Höchstbietenden dieselbe zugesaglen werden solle.

Auf Veranlassung E. lobsamten Waisenamts zu Alten-Stettin, sollen am 11 Martii c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Procurator Joh. allhier, in der Pelserstraße wohnhaft, des Sack- u. Zimmermeister Paul Schwarzenz unbewegliche Güter zu Pöhlz, um die Auseinandersetzung zwischen ihn und seinen Stiefkindern vornehmen zu können, an dem Meistbietenden verkauft werden; wer also Belieben hat ein und das andere Stück, gegen bare Bezahlung zu erhandeln, kann sich zu der bemeldeten Zeit, an bestimmten Ort einfinden und seinen Voth ad protocollum verzeichnen lassen. Die zu verkaufende Stücke seyn folgende: 1) Das Wohnhaus zu Pöhlz in der Mühlenstraße, zwischen Peter Hopfers Haus und der Waschstraße inne belegen. 2) Eine ganze Karawiese, zwischen der Kirchen- und Daniel Müllerss Karawiesen inne belegen. 3) Eine Kadelandswiese, zwischen Michael Dennysen und Joachim Hüfners Kadelandswiesen inne liegend. 4) Der Derschoffens-Garten, wovon die Nachbarn Christian Höck und Barthol. Schwarz seyn. 5) Ein Mittelhoffens-Garten, zwischen Herrn Bürgermeister Staffelten und Michael Dennysen Gärten inne lieget.

Des verstorbenen Compagnie-Feldherers, vom Hochfürstlich Anhalt-Zerbischen-Regiment, Otto Gustav Gerbers und dessen gleichfalls verstorbenen Witwe, Frau Elisabeth Pencken nachgelassene un- und mündige Kinder, constituirte Herren Vormünder, offeriren nochmals zum feilen Kauf, die, ihren Pupillen zuhändige und in der großen Papenstraße allhier belegene Wohnbude, nebst der dabey befindlichen einträglichen Deilmühle, und wollen erwarten, daß diejenigen, welchen es ein Ernst ist dieselbe vor bare Bezahlung an sich zu kaufen, sich den 11 Martii c. als den Mittelnach nach Lätare, in der Erdbude Nachmittags um 2 Uhr persönlich einfinden, und ihren acceptablen Voth pro ultimo ad protocollum geben, wonach der Höchstbietende versichert seyn kan, daß ihm dieselbe, wenn er das wollte Pretium, als 442 Rth. bietet, und die dabey sich findende Conditiones, zu erfüllen sich obligiret, und daar Geld zahlet, nach gehaltenen Relation ad Nobilit. Senatium und auf erhaltenes Decretum confirmatorium; in dem nachsten Rechtstage dieselbe im lobsamten Stadtgericht vor- und abgelaßten werden soll.

Es soll der dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugehörige, und im Dorfe Pödejuch belegene Bauerhof, mit allen dazu gehörigen Aedern Wielen, Wuhren und Gärten, imgleichen der besändigen Kruglage Gerechtigkeit, nebst 12 Scheffel ausgesetzten Boden, an dem Meistbietenden verkauft werden; und sind dazu Termini auf den 29 Febr. 9 und 18 Martii c. anberaumet; wer also Belieben hat denselben zu kaufen, kann sich in benannten Tagen, bey deren wohlverordneten Herren Provisoribus des hiesigen S. Johannis-Klosters, Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kastentammer einfinden und Handlung pflegen.

Es soll das, dem Hutmacher Werner vormals zugehörige, iso aber dem Herrn Obristleutnant von Sers adicirte Haus, in der Grapenpfeiser-Straße hieselbst belegen, verkauft werden; wer Lust und Belie-



Belieben hat solches zu kaufen, wolle bey dessen Mandatario, dem Herrn Advocat Engelsen sich melde<sup>n</sup> und daselbst Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev der Hochadelich Pöfsefischen Herrschaft, ist auf Martii Verkündigung h. a. ein Viehinventarium von 38 Stück Rindvieh, exclusive des disjährigen Zumachtes, 300 Stück Schafe, 56 Stück grosse erwachsene Schweine, und 4 junge starke Pferde zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat, gedachtes Inventarium zu sehen und zusammen zu kaufen, kann sich deshalb in Hoffelde bey dem dasigen Inspector Röhlin melden, und eines gewissen Accords gewärtigen.

Als Approbatione et Consensu Reverend. Consistorii, in dem S. Catharinenholz zu Collnow, 200 Baden Eisenholz, zum Verkauf an dem Meißbietenden gesalagen worden; so werden hiermit folgende 3 Citations-Termine, als der 3, 11 und 17 Martii c. dazu angeleget, in welchen Terminen sich die Liebhaber zu diesen 200 Baden Eisenholz zu Collnow, in der besagten Kirchenstube einfinden, ihr Gehorh thun und der Abjudication gewärtigen können.

Nachdem einige, dem gewesenen Amtmann Sybow zu Rügentalde zugehörige Meubles, an Kupfer, Messing, Eisen- und Hölzernand Erdzeuq, samt Spiegeln, Spinden und Leisten ic. imaleichen Leinen, auch verschiedenes Wagen- und Pferdegeschirr, den 16 Martii c. in Rügentalde auf dem Königl. Schlosse drauctionirt werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so von diesen Sachen zu erstehen willens, sich in dem angeetzten Termin und folgenden Tagen, alda einfinden und gewärtigen, daß solche dem Meißbietenden gegen bare Bezahlung zugegeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 22 Februaris, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß zu Anklam den 16 Martii c. einige, zu den Levenzischen Concuris annoh gehörige Sachen, an Betten und Kleidern, auch etwas Erdzeuq, in des Bärgers und Reichschlägers Johann Severins Haus, in der Porenstraße belegen, verlanft werden solle; wer nun davon einen Käufer abzugeben gesonnen, kann an gemeldeten Tage des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in des gedachten Severins Hause sich einfinden, und gegen bare Bezahlung licitiren.

Hans Dehler zu Treptow an der Tollense, ist gesonnen, einen Garten beym Klosterberge belegen, zu verkaufen; wer also solchen zu kaufen gesonnen, kann sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

Es ist ohngefehr 3 Meilen von Edslin belegen, ein schönes wohl gebauetes Gath, wobey alle Negalien an Hölzung, Fischen, Wiesewachs, guten Kornboden, einen vorrefexlichen Schaaffstand, Viehzucht, Krug und Mühle, wie auch einen schönen Garten, und die Kirche im Dorfe, zu verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat ein solches Gut zu erhandeln, derselbe kann sich in Seelin, bey Publicis belegen, bey dem Herrn von Meseritz melden, und daselbst eines raisonnablen Handels sich versichern.

Da des sel. Mr. Losen Witwe zu Stargard gesonnen, eine Ravel Landes, so 10 Schwad breit, und am Wittenschen Berge zwischen Lantowen, benebst einem Würdelande vor dem Uhlenthore, zwischen dem Kaufmann Herrn Kühn und dem Werwaller Neumannen inne belegen, zu verkaufen; so kann derjenige, so zu diesen Stücken Lust hat, sich bey vorgedachter Witwe Losen melden und Handlung pflegen.

Nachstehendes Schmiedes-Handwerkzeuq, welches der sel. ge Meißter Lorenz Pommerenick in Mafestorf hinterlassen, wie folget: Ein großer Ambos, ein kleiner Ambos, ein guter Blaseloh, ein großer Schweißstein mit einer eisernen Wange, durch und durch, 3 grosse Vorschlag-Hammer, 2 Handhammer, ein Haarhammer, ein Hufstempel, ein kleiner Sp-hammer, ein Lochhammer, ein Eisenstempel-Hammer, ein Stempel, eine Witz, eine große Mühlzange, 2 Drtzangen, 5 Handzangen, ein Heßsen, ein Weitzapp, 2 Loddhöher, ein Spüdrhark, ein Nagelbock, 2 kleine Nagelisen, eine Gluthbüppe, ein Sarnodt-Messel, ein Wellhammer, 3 Spar-Ringe, ein Wüßmessel, 2 Schließhölzer, ein guter Eimer mit 2 eisernen Wänden und ein eisern Pent darin. Auf 4 Beschlagzeuq, Ein Duffhammer, eine Hufzange, ein Auswärtmessel, eine gute Wasp, eine Hufzange, ein Heßzeilen, ein Manneisen, 2 Maul-Zwispel, eine Kahlhark, eine Keuznift, ein Sandhöffel, ein Rühwisch, ist zu verkaufen; und können die Liebhaber dazu, sich bey der Witwe pommerenick in Sarnow, eine Meile von Wollin belegen, melden und Handlung pflegen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß den 18 Martii, als dem Mitterwoch nach Judica, in der Waze zu Stargard, eine öffentliche Auction von allerhand guten, meistens theologischen Büchern, wird gehalten werden. Der Catalogus davon ist bey Herrn Wendten im Weyßenhause gratis zu bekommen.

### 4. Sachen,



#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll das vormalige Küßow'sche Haus, so in der Pelzerstraße allhier auf der Herren-Greyßheit, zwischen des Herrn Senatoris Bastrows, und des Goldhüblers Stoppels Häusern belegen, ex additione des Königl. Hofgerichts, vom 14 Jan. 1743; dem Kammer-Secretario Granow, als Käufer, den 6 April a. s. verlassen werden; welches also, vermöge Königl. Verordnung, hienit bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Dem Herrn Major von Lockstedt, ist bereits den 11 Sept. 1742, von E. Iohansen Gericht zu Stargard, das Winkel'sesche, in der Diadestrasse, zwischen des seligen Herrn Procurators Scheelen Witwe und des Sattler Meißer Liegen Wohnungen inne belegene Haus, für 400 Rthlr. gerichtlich abdiciret, und da Creditores innerhalb 18 Monaten keinen mehrbietenden Käufer sibiiret, als soll im bevorstehenden Dreißig-tage darüber die Vor- und Ablassung ertheilet werden; welches hiedarch bekannt gemacht wird.

In Usedom, verkauft der Bürger und Schuster Meißer Jürgen Meyer, sein altes Wohnhaus, an dem Bürger und Schuster Meißer Daniel Reglaf für 65 Rk.; welches hienit bekannt gemacht wird.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll an einem der Gärtner-Versändigen, ein wohl eingerichteter Garten, mit allen Fruchttragenden Bäumen und Sträuchern vermiethet werden; Dieser Garten lieget oben am Hofengarten, und läset dessen gute Einrichtung einem Miether auch guten Vorteil hoffen. Bey diesem Garten ist auch eine bequeme Wohnung von einer Stube, Kammer, Boden und Kellern, die mit dem Garten sogleich vermietet werden kann; Das also jemand Lust einen Miether, oder welches noch angenehmer wäre, einen Käufer abzugeben, derelbe kann sich bey dem Procuratore Nohe melden, welcher sowohl wegen der Vermietthung, als wegen des Verkaufs nähere Nachricht geben wird.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Schuster- und Lohhärber-Amthaus, in der großen Wollweber-Strasse allhier, anderweitig an dem Meistbietenden vermiethet werden soll, wozu termini licitationis auf den 16 Martii, 1 und 13 April c. Vormittags um 9 Uhr anberaumet worden; wer also Belieben hat solches Haus zu mietthen, kann sich in obberzogenen Terminen, bey versammeltem Amte melden und seinen Both ad protocollum geben, auch zugleich die Gelegenheiten im Hause besehen, und die Conditiones erfahren. Es kann 8 Tage nach Pfingsten bezogen werden.

#### 7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Dwyermann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene adeliche Güter gepachtet hat, und deshalb in große Weitläufigkeit besaßet, auch mit Abführung der Königl. Nachtgelder daher nicht richtig allezeit bey der Rentey einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer sich genüßiget findet, wegen Verpachtung dieses Amts auf Trinitatis 1744 eine Aenderung zu treffen; als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und können diejenigen, so besagtes Amt alsdenn zu pachten wilens seyn, sich sordersamst auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, und gewärtigen, daß ihnen solches für den ihigen Ausschlag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle. Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

#### 8. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjaher, der dem Hospital S. Georgii zu Bahu, zustehenden Landung und Gärten, zukünftiges Jahr zu Ende laufent, und dieselbe anderweitig verpachtet werden sollen, zu dem Ende



Etde termini licitationis auf den 16 Martii, 3 und 14 April c. angesetzt; Als können diejenigen, welche sothane Landung und Gärten, zu pachten willens, sich in benannten Terminis Morgens um 8 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und plus offerens der Abjudication zu gewärtigen.

Nachdem der Magistrat zu Yencun, auf allergnädigste Königl. Verordnung, die Verpachtung der gesamten Kämmerer Permentien bereits durch dem Intelligenzblatte sub No 52 a. p. bekannt gemacht, sich aber zu solchen kein Generalpächter eingefunden, womit contractirt werden; Als determinirt derselbe abermals 3 Termine zur Licitation solcher Kämmerer Stücke, welche auf den 3 und 17 Martii auch 7 April c. fest gesetzt, da sodenn diejenigen, welche Lust zur Generalpacht haben, sich in Terminis gehörig einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben können.

Nachdem zu Bahn, die Pachtjahre der großen Kirchenhusen und Gärten in diesem Jahre zu Ende laufen, so sollen dieselbe auf anderweitige 6 Jahre, an dem Meistbietenden verpachtet werden, und sind termini licitationis auf den 12 und 19 Martii terminus ultimus aber auf den 12 April anberaumt; Es können also diejenigen so Lust und Belieben haben selbige zu pachten, alsdenn sich in der Präpositur, des Morgens um 9 Uhr melden, und haben alsdenn zu gewärtigen, daß plus licitanti solche abjudicirt werden sollen.

Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß nunmehr die Kämmerer Güter zu Cammin, als die beyden Alckerwerke Tribrow und Grambow, ingleichen die Roggmühle u. a. ausser dem Brückenzoll, auf künftigen Trinitatis c. zur Generalpacht ausgethan werden sollen, wozu termini licitationis auf den 10, 24 Martii und 17 April c. hiermit angesetzt worden, und können also diejenigen, welche vörerwähnte Kämmererstücke ober Permentien, in Generalpacht zu nehmen willens sind, in besagten Terminis um 9 Uhr Morgens zu Rathhause in Cammin sich melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß solche nach eingeholter Confirmation von der Königl. Krieges- und Domainenlammer, plus offerenti addicirt werden sollen.

Weilen der Herr Major und Flügeladjutant von Rahlben Hochwohlgebornen nicht gesonnen, dero Guth und ganzes Dorf Gottberg bey Arnswalde belegen, ferner an zwey Pächters auszuführen, noch solches administriren zu lassen, dieses Guth aber vorsehenden Marien offen ist; So wird hiermit bekannt gemacht, wann ein Pächter fürhanden, so ein guter Wirth und zureichende Caution machen kann, derselbe sich bey dem Hofgerichts-Procurator Hesen melden könne, welcher ihm nicht nur die genaueste Nachricht von diesem Guth geben, sondern auch sogleich mit ihm auf billige Pension schließen und contractiren kann.

Nachdem die Pachtjahre, der zu Mummelsburg gehörigen Ziegelscheune, diesen Ostern g. G. zu Ende laufen, mithin dieselbige anderweitig verpachtet werden soll; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Ziegelscheune vorsehenden Ostern zu pachten gesonnen, sich den 5, 12 und 19 Martii c. zu Rathhause melden, da man denn mit dem Meistbietenden, gegen sichere Caution, den Contract schließen wird: wie denn der Pächter frey Holz, auch Viehes wach, Alcker und eine kleine Fischerey, sich ohn entgeltlich dabey bedienen kann; Und da auch der Tuchmacher Joachim Blemen, sein zu Mummelsburg stehendes Haus, seinem Creditors abgetreut zu werden, plus licitanti zugunsten willens; Als wird solches sogleich mit bekannt gemacht, und können die erwännten Liebhabere, sich in vorgeordneten Terminen, sogleich mit gehörig melden, und ihren Both, ad protocollum geben, da sogleich mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll.

## 9. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind kurz vor Martini a. p. dem Schulzen Caspar Rungen, und seiner Stiefschwester, des verstorbenen Laurent Peter Silass hinterbliebener Wittve, in Altenschlage, des Königl. Rügenwaldischen Amts, 2 schwarze Stuten, jede von 10 Jahren, von der Weide weggenommen, wovon eine brand- oder schichtschwarz, und die andere pfaßschwarz ist, die erstere hat an der linken hintern Lufft ein Flecken von weissen Haaren, und auf der Nase ein weiß Schnittken, und letztere am linken hintern Fuß einen Schaden. Weil man nun nach vieler Erkundigung nicht das Gerinasse davon erfahren können, und also nichts anders zu vermuten, als daß selbige von jemanden gestohlen worden; so werden alle und jede respect. Gerichtsobrigkeiten, auch Schulzen in den Dörfern hierdurch ersucht, obbesagelte Pferde, wenn sie zum Vorschein kommen solten, sonder schwer anhalten, und davon dem Amte Rügenwalde Notiz geben zu lassen, welches alsdenn gehörig verfahren wird, daß sothane Pferde, gegen genaue Legitimation und Erstattung der Kosten, von denen Eigenthümern abgeholt werden sollen,



## 10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es will die verwitwete Frau Senatorin Deselerin ihr Haus, welches in der Mühlenstraße, zwischen dem Stadthause und Bäcker Meister Westphals Wohnung, inne lieget, in dem Rechtstage nach Ostern vor- und ablassen; Wer also eine Ansprüche an gedachten Hause zu haben gedenket, muß in Termino der Verlassung sich bey dem lobsamem Stadtgericht melden, und seines Rechtes wahrnehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Kammerrat von Wolke, sein Guth Zirchtwiz in Hinterpommern belegen, an dem Herrn Major von Ranke verkauft habe; Der Herr Major von Wolke aber als Anatus sich des Nöherrrechts, und in desselben Verkauf treten, auch das Kaufgeld auf Ostern auszahlen werde. Darnen nun jemand an diesem Guth eine Ansprüche ex jure reali zu machen gedenket; so kann er sich innerhalb dieser Zeit, bey dem Königlich Hofgericht zu Stettin, oder bey dem Herrn Major von Wolken melden, welcher widrigenfalls keinem responabel seyn will.

## 11. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In Pölsin, verkauft dem Herrn Senator Bittel, seine im Mühlenfelde, zwischen Hans Jürgen Goldwieses Witwe, und Meister Daniel Listolin ihren Kaveln, inne belegene Kavel Landes, an dem düssigen Kaufmann und Senatore Herrn Michael Friederich Köhnen um und für 3 Rthlr. 12 Gr.; Sollte nun jemand Ansprüche daran zu haben vermeynen, derselbe kann sich gehörig innerhalb 14 Tagen melden.

Zu Neu-Stettin, sind sel. Pastoris Danotbs Erben gesonnen, ihre Aecker und Wiesen, an dem Meißl Flehenden zu verkaufen; So nun jemand Lust und Belieben dazu hat, derselbe kann sich vor den 10 Martii c. bey dem Vormunde Meister Friedrich Osten melden und Handlung pflegen; Sollte auch jemand eine Anforderung daran zu haben vermeynen, derselbe muß sich ebenfalls vor angelegter Zeit melden.

Thies Nöhner, Häußchenmann in Brunnow, verkauft 1 Morgen Acker auf dem Stadtfelde zu Treptow an der Tollense belegen, an dem Bauern Joachim Bühl in Grisdow; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als der Bürger und Kärstner Aeltester Mr. Augustin Fißler, von dem Bürger und Materialisten Herrn Wilhelm Wildebrandten in Stargard, eine Kavel Landes auf dem Königshenberg belegen, für 220 Rthlr. gekauft, und bevorstehenden Verlassungstage, als den 23 Martii c. den Rest des Kaufpretti bezahlet, auch diese Kavel Landes verlassen werden soll; Als wird dieses dem Publico notificiret, daß wo jemand an dieser Kavel noch einige Ansprüche hat, er sich bey Zeiten bey dem Stargardischen Stadtrichte melden, sonst ihn ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als der Bäcker und privilegirte Apotheker Herr Christian Wacker zu Stargard, von dem sel. Herrn Apotheker Friederich Rieselbach sein am Markte stehendes Wohnhaus, nebst Apotheke und Privis Legist, auch andern Vertinentien gekauft, und das Kaufprettum, da Herr Käufer Isthin noch 400 Rf. gerichtlich deponiret, bis auf 398 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf. bezahlet, derselbe aber gesonnen, auch diesen Rest bey Ertrablung derer Privilegien und der Verlassung, gerichtlich zu bezahlen; als wird solches dem Publico, da dieses Haus den 23 Martii c. vor- und abgelaßen werden soll, kund gethan, und können diejenige Creditores, so an dem sel. Herrn Rieselbach oder dessen Frau Witwe, noch einige Ansprüche haben, sich bey einem hochlobsamem Gerichte in Stargard melden, im Widrigen, und wenn solches nicht in Zeit von 14 Tagen geschieht, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

By denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, ist der daselbst verstorbenen Johannen Gottlieb Krazen, verhehlgt gewesenen Martin Ihnen, nachgelassen, in der Schülkenstraße allda belegenes Haus, so ein Halberde, nebst Hofraum und kleinen Stall, mit der gerichtlichen Laye von 241 Rthlr. 1 Gr. und dem darauf geschehenen Licito der 150 Rthlr. imgleichen der vorm. Stelathor belegene Garten, mit der gerichtlichen Laye von 21 Rthlr. 18 Gr. und dem darauf gebanen Geboth der 8 Rthlr. und der neben gedachten Garten, und der Witwe Klahrin Garten inne belegener Garten, mit der gerichtlichen Laye von 27 Rthlr. 23 Gr. und dem darauf geschehenen Licito der 10 Rthlr. ad infantiam des Vormundes der verstorbenen nachgelassenen Kinder, Ehr. Gottlieb Fißlers, von vierckenmal öffentlich subhasta, ret, et terminis adjudicationis auf den 12 Martii c. anberaumet worden; an welchem denn sowohl Martin Ihnen, und der gedachte Vormund Fißler, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & in liquidandum presentis, sub poena perpetui silentii citiret werden.



Noch ist daselbst Elisabeth Witthuis, Witwe Dornbuschen auf dem Papendiel, zwischen Hofmanns und Kriens Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude, nebst kleinen Pofe, Stall und dahinter befindl. kleinen Garten, ad instantiam der gedachten Witwe Dornbuschen, nachdem selbige ein decretum de alienando ad acta gebracht, mit der gerichtlichen Taxe von 311 Rthlr. 11 Gr. öffentlich subhastiret, und terminus licitationis zum zweytenmal, cum citatione so wol an etweder Witwe Dornbuschen, und deren Kind der Vormundes, Meister Christian Kriens, als auch der Creditorum, auf den 24 Martii c. Morgens um 9 Uyr anberaumet worden.

Zu Stargard, haben sel. Torffscherschen nachgelassens Erben, Ihr, von Ihren sel. Meistern ererbtes Wohnhaus, so in der Kirchenstrasse, neben Meister Lünypeln belegen, an dem Hausbesizer Meister Caspar Wolben verkauft, und sehet bevorstehenden 23 Martii c. zur Verlassung; Solte nun jemand daran eine Präntension zu haben vermeynen, kann er sich alsdenn melden, wo nicht, wird Ihnen hiermit ein ewiges Stillschweigen auferleget.

Nachdem Joachim Wargen, Einwohner auf der Vorstadt für dem Lanenburgerthor zu Colberg, laut Vergleichs, de Ao. 1735, von seinem Bruder, das Wohnhaus gerichtlich zugesäleten, dasselbe aber bis daher in denen Intelligenzbogen nicht gemeldet worden, die Verlassung hingegen, auf nechsten öffentlichen Wirs gerichtet; und Verlassungstage zu Rathhause gesucht werden soll; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Zu Colberg, verkauft der Herr Kriegesrath Kieselbach, sein in der Pfannschmiedensstrasse, bekant dem Herrn Landrath Meyer und der Jungfer Merdin, inne belegenes Wohnhaus, an dem Herrn Pastor und Archidiaconus Krauen, und soll das völlige Kaufpretium um die Mitte des bevorstehenden Aprilis c. ausgezahlet werden; Solte demnach jemand ein jus reale an diesem Hause haben, derselbe kann zu rechter Zeit seine Jura wahrnehmen.

Des seligen Mühlenmeisters George Neuhendorfs respectivie sämtliche Erben und Vormünder zu Bahn, haben sich vermöge Protocolli vom 2 Martii c. dahin erkläret, ihre daselbst habende Inmobilia, als das bey der Wassermühle belegene Wohnhaus, wie auch die vor dem Königsbergischen Thore zu findliche Scheune und Garten, plus licitanti zu verkaufen, auch dahero gebeten, terminus licitationis anzusehen; und da man dessen Saden Rath gegeben, so sind termini licitationis auf den 20 Martii, 8 und 24 April, zu Verlauffung benannter Stücke angesetzt; dahero denn diejenigen, welche sowohl dieses Haus, als auch Scheune und Garten zu kaufen willens, sich in angezeigten Terminis, Morgens um 8 Uhr auf d. d. Rathshaus einzufinden, ihr Geboth thun und plus offerens der ohnfehlbaren Adjudication gewärtigen können; Diejenigen aber, so auch an diesen Stücken eine Anforderung zu haben vermeynen, werden im letzten Termin ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, sub poena praecclusi et perpetui silentii hiedurch citiret.

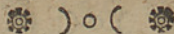
Zu Vencan, verkauft der Bürger und Tischler Meister Carl Rober, sein erbs und eigenthümliches Wohnhaus, an dem Herrn Kammerer G. W. Gansen, und sol das veraccordirte Kaufpretium den 19 Martii c. an Verkäufers gerichtlich ausgezahlet, auch die Verlassung in Termino an Käufers extrahiret werden; welches hiermit zu jedermanns Notice bekannt gemacht wird.

Es ist zu Anklam, ein Bürger und Zimmermeister Namens Johann Jacob Schwarzenhauer versorben, und hat man nach gescheneher Erbtheilung beider Erben erfahren, daß der eine Erbe mit Namen Zacharias Schwarzenhauer, so ehemalen zu Anklam als Fassbinder gewohnt, sich von dannen in Scandlen vertielet, weggegeben, und dessen Aufenthalt nicht zu erfahren sehet; worauf seine Mits erben ihres Bruders Erbportion dem Stadtgerichte zu Anklam zu Bezahlung der Schulden eingereidet, welches Gericht denn vor nöthig befunden, zu Verhütung der Schultschade, sowohl den Debitorem, als auch dessen Creditores per Proclama. afixum citiren zu lassen. Es wird solches hiermit durch die Intelligenz Bettel ebenfalls kund gemacht, mit dem Beyfügen, daß wer von dem erwähnten Zacharias Schwarzenhauer etwas inforndern habe, derselbe in praesens terminis, als 1) den 28 Martii, 2) den 10 April, und 3) den 29 April a. c. zu Anklam vor d. d. dortigen Stadtgerichte, mit seiner habenden Forderung, des Morgens um 9 Uyr sich melden und solche justificiren können, mit der Warnung, daß er nachhin, wegen seiner Präntension weiter nicht gehöret, sondern gänzlich damit präcludiret werden soll.

Mademoiselle Bachmannin in Demmin, verkauft einen Morgen Acker im Kuhfelde daselbst sub No. 14. belegen. Wer nun Ansprache daran zu haben vermeynet, muß sich deshalb in Zeit von 4 Wochen, a dato, sub poena praecclusionis, bey d. d. dortigen lödlichen Stadtgericht melden.

Zu Stolpe, seyn des seligen Herrn Johann Ludwig Andreas Braackens Sohnes Vormünder, mit Consens E. E. Raths resolviret, das hiesig Pupillen vermöge Kaufspruchs, bestehende und in der Langensstrasse, zwischen Herrn Pastors Weaners Erben, und Herrn Brutall Häusern, inne belegenes Haus,





Haus, so mit einer Kuffarth versehen, und welches von den Stiefvater Johann Erdmann Märkens, so ohnlängst verstorben, bewohnt worden, gerichtlich zu verkaufen; Solchemnach werden dazu Termin auf den 19 Martii, 27 April und 28 May anberaumer, an welchen sodenn Liebhabere zu dem Hause, sowohl als zum Schenkhofe vorm Holstehore, als welcher schon unterschiedenmal, sowohl per edictales, als durch die Intelligenz ausgetrothen worden, sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, sich allort zu Rathhause stellen, und darauf bieten können, da denn plus licitanti, das Stück, worauf er geböthen, jedoch gegen sofort bahre Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Creditores aber haben sodenn langstens in ultimo termino ihre Jura zu verlicken, zu justificiren und zu liquidiren, auch prioritatem zu deducire oder aber im nicht Befehungsbefehl, der ohnschreibaren Präclation zu warten.

Der Herr Senator Stein zu Solnow, hat an dem Bürger und Tuchmacher Johann David Clamens, sein am Mühlenthor belegenes kleines Haus verkauft, welches dem Käufer den 17 Martii c. verlassen werden soll, und wird nach Königlichlicher Verordnung, hienit laud gemacht, damit wenn jemand wider diesen Handel etwas zu sagen hat, er sich in Termino des Morgens, am 9 Uhr zu Rathhause melden könne.

Zu Stolpe, soll mit expresse Consens E. E. Rath's, des seligen Michael Wernichen in der Langguts Straffe, zwischen Herrn Albertus Eggert und Altermann der Becker Martin Kessel Hänsen, inne belegenes Haus, auf Anhalten dessen Kinder Vormünder, und welches bis daher der Stiefvater Dentel bewohnt, denn auch ein vorm Mühlenthor, zwischen Herrn Schulzen und Weisser Arnold Gärten, belegener Garten, gerichtlich verkauft werden. Diejenigen so nun dazu Lust und Verlieben haben, wollen sich dafelbst dafelbst zu Rathhause den 19 Martii, 27 April und 25 May einfinden und darauf bieten, da denn plus licitanti, das Stück worauf er geböthen, gegen sofort bahre Bezahlung zugeschlagen, Creditores aber, so alsdann ihre Forderungen nicht hinlänglich verificiret noch prioritatem deduciret, haben zu gewärtigen, daß sie präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen imponiret werden soll.

Es verkauft die Frau Sieboldin ihren vor dem Wallthor zu Sargard, zwischen der Frau Doctor Bövern und der Scheunen, wo die Lohgärber ihre Vorthe innen legen, innen belegenen Ackerhof, an dem Kaufmann Herrn Quanten, erb- und eigenthümlich auf den Todtentaus. Wer nun daran zu fordern hat, lan sich innerhalb 4 Wochen melden, oder wird hernach nicht mehr gehört werden.

Es wird hiermit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Gebäudere der Horten, in Camis mit wohnende, den von ihrem seligen Herrn Vater, ihnen erblich zugesallenen Acker und Garten, so auf dem Greifenbergischen Stadtfelde belegen, zu verkaufen resolviret sind, und Termino zur Handlung auf den 16 Martii c. anberaumer worden; Solte sich nun jemand finden, der diese vorerwehnte Stücke an sich zu kaufen Verlieben haben möchte, derseibe lan sich am bemeldeten Termino, zu Greifenberg bey dem Wuchsbinder Mr. Wenzeln, als dessen Frau eine Miterbin, melden und gewärtigen, daß ihm selbige gegen billige Offerte zugeschlagen werden sollen. We denn auch diejenigen, so an diesem obbenannten Hortschen Acker und Garten in Greifenberg, einige Ansprache oder Forderung, wegen einer Verschuldungs Obligation, zu haben vermeynen, sich gleichfalls in Termino gehörrig melden können, oder verwertigen müssen, daß sie solchergestalt nachgehends nicht weiter gehört werden sollen.

## 12. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Als wegen der vielen Schiffahrenden zu Stépens, ein guter Meißschläger, der zu seinem nöthigen Establishement, auch Anschaffung nöthiger Materialien und Arbeits-Stücken was in Vermögen hat, des bedürftet wird, zumalen die dortige Schiffahrende, viele dergleichen Arbeit auf ihren Schiffen benöthiget, welches sie bis anhero von andert Orten herholen müssen. Gleichergestalt auch ein Schiffsimmersmann, und bemittelter Scharen-Schlichter, so alle bey fleißiger Fortsetzung ihrer Nadrunn, ihr gutes Auskommen an diesem Orte finden können, verlangt werden; So dienet solches denenjenigen, so sich also häuslich niederlassen wollen, hierdurch zur Nachricht, gestalt denenjenigen so dorthin zu ziehen resolviret, die gewöhnliche Freyjahre, und Exemption von denen bürgerlichen Dneribus zu gemessen haben sollen. Signatum Stettin, den 11 Februarti 1744.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainenkammer.

## 13. Personen so entlaufen.

Es ist den 22 Februarti Nachmittags, ein kleines Wärschgen, 15 Jahr alt, blasser Gesichtsfarbe, heller und dünner Kopfhaar, und von mantern, dabey aber etwas frechen und wilden Wesen, Namens Daniel Immo,



Immanuel Koesfeld, aus Stargard gebürtig, dessen Mutter sich aber 180 in Greifenhagen aufhält, nachdem er allerhand liederliche Streiche auslaufen lassen, seiner Herrschaft in Stettin, bey der er sich auf zwey Jahre engagiret gehabt; aber nur bis im öten Monat in Diensten gestanden, mit völliger Kontur, und Ehrvergessenheit Weise, heimlich davon gelaufen. Dieser gottlose Dube hat nun zwar den 24 ejusd. den mitgenommenen Rock, Weste und Huth mit einer silbernen Gresse, zurück geschicket, wodurch man also erfahren, daß er sich bey seinem frebelhaftigen und strafenwürdigen Ausweichen, zu seiner Mutter nach Greifenhagen gemendet. Und ob man nun zwar glauben sollen, daß sich solche bey so strafwürdigen Betragen ihres ungerathenen Jungens, als eine rechtschaffene Mutter aufheben, und diesen gottlosen Duden den Weg wieder zurück weisen, auch solchen dey so boshaftiger Aufführung, weder aufnehmen und hagen, noch weiter verzeihen und vergärlen werde; so hat man doch aus deren liebreichen Aufnahme dieses gottlosen Böewichts und Bestärkung seiner Bosheit, das völlige Gegenheil mit Verwunderung wahrnehmen müssen. Weil aber dieser heimliche Entweichen dieses Jungens und das Betragen dessen Mutter, hiebey schnurstracks außer denen allgemeinen Rechtsordnungen wider das allergnädigst emanirte Königliche Erdict von No. 1731 anlaufen, und also um desto strafwürdiger sind; als ist nicht nur an des verlaufenen Jungens Großvater, einen ehrwürdigen Greis in Greifenhagen, sondern auch an dem Magistrat dafelbst dieserhalb geschrieben, und solche gebührend ersudet worden, diesen entlaufenen Jungen wieder hieher in seiner Dienst und zu einer billigen Bestrafung, zu liefern. Da aber solchem rechtlichen Ansuchen weder von der einen noch anderer Seite beandert worden, Hülfsleistung geschähen; als wird ex abundanti der Magistrat in Greifenhagen hiermit nochmals öffentlich ersudet, diesen entwichenen Menschen arretilren zu lassen, und dessen Arretirung an dem Herrn Doctor Erhlichen in Stettin zu melden, damit selcher zu dessen Abholung die gehörige Anstalt vornehmen könne und wird man die dieserhalb verursachten Unkosten gerne erlegen. Falls aber Magistrat aus solchem Ansuchen nicht deferiren wolle, so wird man das weitere Nöthige hiebey zu beobachten wissen. Sollte aber besagte Dube sich schon wieder weiter, und aus dessen Jurisdiction weg begeben haben; so werden alle Gerichte/Distrikte freundlich ersudet, solchen bey Veretretung dessen, arretilren zu lassen, und davon nach Stettin zu melden, übrigens aber jedermänniglich, sowohl vom Militare als Civil-Stände vor diesen gottlosen Duden gewarnt, ihn weder in Dienste noch Lehre zu nehmen, damit er ihnen nicht gleiche gottlose Streiche spiele.

#### 14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Nachdem bereits durch gegenwärtiger Intelligenz notificiret worden, daß zukünftigen 1 May c. ein Capital Kindergelder von 500 Rth. abgetragen werden solle; so wird solches hiedurch nochmals notificiret, und kann derjenige, so etwa willens ist, besagte 500 Rth. auf sichere Hypothel zinsbar an zunehmen, sich bey denen Vormündern der Lehmannschen Erben, als dem Kaufmann Herrn Christ. Köhler, und Kaufmann Herrn Joh. Friederich Petersen hieselbst melden und mehrere Nachricht einziehen.

Es sind bey dem Kaufmann Bögen alhier in der Schupfcase wohnend, 50 Rthle. Kindergelder vorrätzig; wer selbigen trägtet selbige anzulieken, auch Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden und deshalb nähere Abrede nehmen.

Bev dem Vater Solomon und Gastwirth Deheberg auf der Lastadie alhier wohnend, stehen 150 Rthlr. Kindergelder, und sollen solche zinsbar ausgethan werden; wer nun die gehörige Sicherheit und erste Hypothel bestellen kan, wolle selbigen, sich bey obengemeldten Vormündern zu melden, und weitere Nachricht davon einziehen.

Es sollen 59 Rl. Kindergelder ausgethan werden; wer demnach solche Gelder benöthiget ist, und sichere Hypothel bestellen kan, wolle sich deshalb bey denen Vormündern, den Veder Meißer Westphal und dem Cassirer Meißer Westen melden.

Die Kirche zu Wasentin, hat 60 Rthlr. und die Filial-Kirche zu Hermansdorf 108 Rthlr. vorrätzig, zinsbar auszuthun; wer diese Gelder auf eine sichere Hypothel zinsbar an sich zu nehmen willens, kan sich deshalb mit dem Pastore zu Wasentin besprechen, und von ihm weitere Nachricht desfalls erhalten.

#### 15. Uvertiffements.

PLAN, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. allergnädigst concediret und approbiret den Königl. Finantz-Claffen-Collegio, bestehend aus 16000 Lothen und 11877 Gewinzen, inclusive dreyer Freypole:

Erste



Erste Classe à 6 Gr. Einsatz.				Zweyte Classe à 12 Gr. Einsatz.				
1 Gewinn	a	300	300	1 Gewinn	a	500	500	
1	"	a	150	150	1	"	a	250
1	"	a	100	100	1	"	a	100
2	"	a	50	100	2	"	a	75
4	"	a	20	80	4	"	a	50
8	"	a	10	80	8	"	a	25
20	"	a	5	100	30	"	a	10
30	"	a	3	90	40	"	a	7
140	"	a	2	280	50	"	a	5
300	"	a	$1\frac{1}{2}$	450	60	"	a	4
493	"	a	1	493	70	"	a	3
500 Freylose	a	$\frac{1}{2}$	250	100	"	a	$2\frac{1}{2}$	250
				150	"	a	2	300
				483	"	a	1	483
				500 Freylose	a	$\frac{3}{4}$		375
1500			2473	1500				4088

Dritte Classe à 18 Gr. Einsatz.				Vierthe Classe à 1 Rthlr. Einsatz.				
1 Gewinn	a	600	600	1 Haus in der Zimmer-				
1	"	a	300	300	Strasse	3200	3200	
1	"	a	150	150	1 Geldgewinst	a	1000	
2	"	a	100	200	1	"	a	500
4	"	a	50	200	1	"	a	250
8	"	a	25	200	1	"	a	200
10	"	a	15	150	2	"	a	100
40	"	a	10	400	3	"	a	75
60	"	a	8	480	4	"	a	50
80	"	a	5	400	8	"	a	25
100	"	a	3	300	20	"	a	12
201	"	a	2	402	30	"	a	10
492	"	a	$1\frac{1}{2}$	738	40	"	a	6
500 Freylose	a	1	500	100	"	a	5	500
				120	"	a	4	480
				200	"	a	3	600
				468	"	a	$2\frac{1}{2}$	1170
				500 Freylose	a	2		1000
1500			5020	1500				10505



**Fünfte Classe à 2 Rthlr. Einsatz.**

1	Das große Haus im		
	Decogon	4000	4000
1	Geldgewinst a	3000	3000
1	"	a 2000	2000
1	"	a 1500	1500
1	"	a 1000	1000
1	"	a 500	500
3	"	a 300	900
4	"	a 200	800
6	"	a 150	900
8	"	a 125	1000
18	"	a 100	1000
20	"	a 50	1000
30	"	a 25	750
40	"	a 15	600
50	"	a 12	600
100	"	a 10	1000
300	"	a 5	1500
501	"	a 4	2004
1725	"	a 3	5175
3074	"	a 2½	7685

5877 Gewinste. Rthlr. 36914

**BALANCE.**

**Einnahme.**

1. Classe	a 16000 Lose zu 6 Gr.	Rthlr.	4000
2. "	a 15000 " zu 12 "	"	7500
3. "	a 14000 " zu 18 "	"	10500
4. "	a 43000 " zu 24 "	"	13000
5. "	a 12000 " zu 48 "	"	24000

Einsatz 4 Rthlr. 12 Gr. Rthlr. 59000

**Ausgabe.**

1. Classe	1500 Gewinste	Rthlr.	2475
2. "	1500 "	"	4088
3. "	1500 "	"	5010
4. "	1500 "	"	10505
5. "	5877 "	"	36914

11877 Gewinste. Rthlr. 59000

1. Diese Lotterie besteht in fünf Classen und 16000 Lose, davon der Einsatz zu der ersten Classe 6 Gr. zu der andern 12 Gr. zu der dritten 18 Gr. zu der vierten 2 Rthlr. und zu der fünften 2 Rthlr. in Camma durch alle fünf Classen 4 Rthlr. 12 Gr. beträgt. 2.) Ein jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungenek vorthellhaft und deraehalt eingerichtet sey, daß nicht all in Bemittelte, sondern auch Personen von geringem Vermögen, ohne sonderlichen Hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalten 3.) Inclusive derer Freylose in gesamtten fünf Classen 11877 Gewinste gezogen werden, solchlich in Aufsehung gesamtter Classen nur 4123 Rieten dagegen bleiben, bey der letzten Classe in specie aber sind nur 123 Rieten mehr als Gewinste, dergleichen proportionale P.ortionen bey keiner Lotterie leicht gefunden werden wird. 4.) Die Direction dieser Lotterie, ist denen unten benenneten beyden Königlichten Hof- und Kammergerichts-Räthen von Seiner Königlichten Majestät allergnädigst in demeliste aufgetragen worden. 5.) Die Einzeichnung geschieht auf Namen, Buchstaben oder Zeichen, welche leichtere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Ehrbarkeit dadurch nicht beleidigt wird, angenommen werden. 6.) Die Ziehung der ersten Classe sol längstens gleich nach Johanni des bevorstehenden 1744 Jahres bewerkstelliget und darauf mit denen folgenden Classen, von 12 Wochen zu 12 Wochen continuiret, und der eigentliche Tag und Ort durch ein besonderes Avertissement, und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 7.) Desgleichen sollen auch die auswärtigen Collecteurs auf gleiche Weise Committentz gemacht werden. Die dieselben sellen auch die auswärtigen Collecteurs auf gleiche Weise Committentz gemacht werden. Die dieselben sellen auch die auswärtigen Collecteurs auf gleiche Weise Committentz gemacht werden. Herr Johann Roper und Conraane, in der Breitenstraße; Herr Walther von Ales, bey der Poststraße; Herr Heinrich Ehrenfried Schüssler, in der Spandauerstraße; Herr Samuel Episcopus, in der Mohrenstraße; Herr Varnonin, in der Friedricstraße; Herr Poye, auf dem Mühlenthamm; Herr Johann er, bey der Dinstator Kirchfeld; Herr Stadtvorweiner Bachoffen. 8.) Die Appeller, und Erneuerung derer auf solgende Classen fortzufolgenden Lose, muß binnen der in denen Ziehungs-Listen, Intelligenz-Blättern und Zeitungen dazu bestimmten Zeit, durch bare Bezahlung bey demjenigen, von welchen das Loos zuerst gezogen



ten, besorget werden, in Entschädigung dessen sich niemand über den Verlust seines Loses beschweren darf. 9.) Bey Mischung und Ziehung beyer Lose, welche letztere auf gewöhnliche Weise durch ein Paar Walzentrommel in Gegenwart beyder Königlischen Commissarien verrichtet werden sol, können so viel Interessenten als Platz fürhanden, zugegen seyn. 10.) Von denen Gewinnten wird weiter nichts als 10 Procent, zu Verteilung der Kosten decountiret, die beyden Häuser aber, so mit verloset werden, sollen dem Gewinner ohne Abzug und liberal franc und frey tradiret werden. 11.) Diese betreffend, so liegt das erste, so in der vierten Classe liberal franc Gewinn ist, in der Zimmerstraße, ist neu und köllig ausgebauet, hat in der Fronte 81 und in der Tiefe 31 Fuß, nebst einem Garten von gutem und tragbarem Grunde in der Fronte 7 Ruthen und in der Tiefe 30 Ruthen, thut 210 Quadrat-Ruthen. Das andere, so in der fünften Classe der höchste Gewinn ist, liegt in dem Winkel rechter Hand von der Stadt-Seite zu nehmen im sogenannten Detogon, ist ein grosses, wohlangelegtes, mit vielen Kammern und Stuben, auch Souterrains versehenes Haus, in der Fronte habend 188 und 37 Fuß in der Tiefe, wolkater ein grosser Platz zum Hofraum und Garten, beyde Häuser sind unter die gerichtlich von einem Hochpreislischen Kammer-Gravice aufgenommenen Laxe in Anschlag gebracht. 12.) Die Auszahlung der Gewinne, geschieht jedermahl 14 Tage nach vollendeter Ziehung durch die verordnete Collectores, und hat sich ein jeder, so gewonnen, dasehst zu melden, wo er die Lose genommen, das gegen die Betzels denen Collecteurs statt der Quittung zurück gegeben werden müssen. 13.) Die aufzugebende Lose, sind von denen beyden unten benannten Königlischen Commissariis eigenhändig unterschrieben. Berlin, den 20 December 1743.

Königlich Preussische zu dieser Sache immediate allergnädigst verordnete Commissarien.

E. H. Avemann.

Schack von Wukenuau.

NB. Hier in Stettin sind die Lose und Pläne, bey dem Kaufmann Herrn Meyer, in der alten Zuckermehlderey wohnhaft, und letztere gratis zu bekommen.

Die Königlischen Commissarien der Journollischen Lotterie, haben jüngsthin dem Publico die Vertheilung gethan, von derjenigen mit besonders dazu verfertigten neuen Kitzern, deutsch und französich zu druckenden Bibel, welche in der Journollischen Lotterie, statt der sonst in allen Lotterien sich findenden Rieten oder Fehler, ausgezogen werden soll, mit nächsten den Probebogen zu liefern, welches denn auch hierdurch bewerkstelliget wird; und können die Liebhaber, solchen bey die unten angeführte Herren Collecteurs gratis zu sehen bekommen: Bey Aushändigung der Bibel selbst aber, sol der dazu gehörige Kupferstich mit erfolgen. Wie nun dieses Werkes Nutzen, auch darunter ganz merklich, da solches dergestalt wie es eingerichtet worden, nicht nur zu einer Anleitung für die Jugend, beyderley Sprachen leichter zu erlernen dienet, sondern auch selbst Erwachsenen, die einer von beyden Sprachen nicht vollkommen mächtig, zum Vortheil gereichet, solche desto besser verstehen zu können, so glauben die Commissarien den Publico in Drückung dieses, keinen unangenehmen Dienst gethan zu haben, als davon sich auch der Effect bereits, daß in denen meist auswärtigen Orten, die Herren Collecteurs, ihren erhaltenen Vorrath von Lose sofort verlaufen haben, gezeigt, dazumalen bey dieser ganz besonders profitablen Lotterie, unter denen darinnen befindlichen 8000 Lose, nicht nur keiner feinen Einsatz 2 5 Wehrl. für das Loos verliehen kan, und wenigstens diese sich ohne Wehrl. so denn Einsatz im Werth übersteiget, erhält, sondern noch überdem, unter denen darunter befindlichen ansehnlichen 2000 Geldgewinnten, die Hoffnung hat, damit zu 100, etliche 100, 1000 bis etliche 1000 Dthlr. Das hiero de in diejenigen, so noch Lose zu nehmen Lust haben, wohl thun werden, sich in Zeiten, bey denen unten benannten Herren Collecteurs zu melden, um nicht zu spät zu kommen; wie denn die Lotterie selbst den 24 August dieses Jahres, nach vorgängiger öffentlicher Bewilligung der Lose, gedruckt werden massen, durch Waisenhanden, auf dem Friedrichsweiderischen Nahthause zu Berlin gezogen werden soll, wie wohl man solche noch eher zu sehen bereit ist, wenn nur noch vor dem 24 August der Bibeldruck, als zu dessen Bestleistung, in verschiednen der besten Druckereyen, auf das mdlichste daran gearbeitet wird, endiget werden kan; Sonsten ist auch bey der Ausgabe dieser Bibel, als wogu die allerbesten und correctesten Editiones angeschafet, die Anstalt gemacht worden, daß der Herr Verleger derselben, was zu deren Berde, Saldinhert und solche correct zu liefern, gereiwet, weder Mühe noch Kosten sparen wird. Weirigens dienet noch denen Interessenten des zweyten und letzten Theils der Berliner grossen Lotterie a 3 Dthlr. Einsatz, zur Nachricht, wie solche ohnfahrlor den 25 May dieses Jahres und zwar bey Verminderung doppelter Bewilligung des Einsatzes, gezogen werden soll. Dahero die zu dieser gleichfalls vortheilhaften Lotterie einzugelogen Lust haben, ersuchet werden, ihren Einsatz beliebigst zu beschleunigen. Berlin, den 25 Jan. 1744.

Jaag.

Wilfens.

Plan



## Plan der Journollischen Lotterie.

2000 Lose.			1 Loos a 5 Rthlr. Facit 40000 Rthlr.			Neben-Gewinne.	
<b>Gewinne</b>		<b>Rthlr.</b>	<b>33</b>	<b>Transp.</b>	<b>Rthlr. 17320</b>		
I	a	10000	12	a	70	840	Das erste Loos so gezogen wird, erhält aufser seinen Gewinn Rthlr. 40 Dito das letzte „ „ 40 Vor dem Hause „ „ 30 Nach dem Hause „ „ 20
I	a	2000	15	a	60	900	
I	a	1000	20	a	50	1000	
I	a	600	30	a	30	900	
I	a	500	50	a	20	1000	
I	a	400	150	a	10	1500	
I	a	300	1690	a	6	10140	
2	a	200	400	Eine Bibel in Folio,			
6	a	100	600	auf der eine Colonne			
8	a	90	720	französisch, auf der andern			
10	a	80	800	deutsch gedruckt,			
				a 5 Rthlr. 12 Gr.	33000		
<b>33 Satuz</b>	<b>Rthlr. 17320</b>		<b>8000</b>	<b>Gewinne</b>	<b>Rthlr. 66600</b>		<b>Rthlr. 140</b>
			4	Prämien	140		
			8004	Gewinne und Präm.	66740		

Die hier in Stettin bestellte Collecteurs von beyden Lotterien, sind das Königl. Post, Comtoir und der Kaufmann Herr Noel Buchner; Wer Lose von beyden Lotterien haben will, muß das Geld franco einsehen, sonst die Briefe unerbeyden Retour kommen.

Nachdem Ihre Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, aus beweglichen Ursachen allergnädigst resolviret, daß dem Secretain Stürmer, das über die Berlinische Wachsbleiche unterm 9 May 1730. ihm ertheilte Privilegium gänzlich aufzuheben, und auf dem Wachsbleicher aus Königsberg in Preussen Jacob Seelig, mit Beybehalt der Königsbergischen, und nach mehrerem Inhalt dessen Privilegii, zu transferiren, solches auch bereits ausgefertiget ist; Als wird solches hierdurch dem Publico zur Nachricht zu wissen gethan und bekannt gemacht, daß von Triantatis 1744 an, alle Wachs/Waaren von dem Seelig zu Berlin nunmehr erhalten, und in zulänglicher Quantität bey seiner Berlinischen Wachsbleiche bestellet werden können. Königl. Preuss. Hofmeisterei des Krieges- und Domainenammer.

Da bereits vor länger als 9 Monaten, des Großschmidt Meister Lucretz Ehefrau, eine schwarz roth goldcourene Bolante, ingleichen eine silberne Tabatiere, durch die Schuster, Frau Betten, für 11 Rth. an einem gewissen Orte auf dem Klosterhofe versetzt lassen, und denn vorerwehnte Lucretz obbenannte Sachen, alles Einnehmens ohngeachtet, dennoch bis dato nicht eingelöst; so wird selbige hierdurch zum leytenmal erinnert, sich binnen 14 Tagen mit die 11 Rthlr. einzustellen, oder hat zu gewärtigen, daß der Einhaber der verpfändeten Sachen, solche sodann verkaufen, und sich auf solche Art bezahlt zu machen suchen werde.

Es ist in dem Dorfe Grammenz im Neu-Stettinischen Freyße belegen, eine Witwe Namens Meyersche gebornen, welche in ihrem hinterlassenen Testament, ihre Stieffchwester Ursula Sophia Steindorfen, verhehlteste Semmerichin, mit 5 Gulden bedacht; als aber diese in hiesiger Gegend nicht zu ertundigen ist; so wird solches durch Gegenwärtigen hiernit bekannt gemacht, zugleich auch obbenannte Person hierdurch vorgeladen, sich am nachstehenden 12 April, vor das adeliche Gericht zu Grammenz zu stellen, und die vermachten 5 Gulden gegen Quittung in Empfang zu nehmen, oder sie hat zu gewärtigen, daß selbige denen andern Erben ausgezahlt und se ercluidiret werden soll.

## 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 25 Febr. bis den 4 Martii, 1744.

Herr Lieutenant von Decelsch, vom Barenthischen-Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Weiser, vom Barenthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Quack, Herr Capit. von Selow und Herr Fähndr. von Winterfeld, kommen von Garg, logiren in 3 Kronen. Herr von Winterfeld, von Damerow aus der Uckermark, logiret im Potsdam. Herr Cornett von Barlowitz, vom Sakawitschen Infanten-Regiment, logiret in 3 Pohlen. Frau Scheinertätchin von



von Osten, logiret im Landhause. Herr Kleuf, von Dorf, vom Prinz Reichsichen Regiment, sehet gleich durch. Comtesse von Stemmig, aus Sarentin, logiret in 3 Kronen. Herr Obrist-Leutenant von Bertoldo, vom Sarentinischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Landrath von Abersleben nebst seiner Gemahlin, logiren in 3 Kronen.

## 17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Mont 28 Febr. bis den 6 Mart. 1744.

Sind nicht eingesandt worden.

## 18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey Hl. a 280 $\text{th}$ .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 gr.  
 Englisch Dley. 12 Rt.  
 Ditto Vitriol. 5 Rt. 12 gr.  
 Isländischen Fisch. 15 Rt.  
 Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.  
 Debinair Lasse. 10 Rt. 12 gr. bis 11 Rt.  
 Königsberger Hemps. 24 Rt.  
 Kottischer. 9 Rt.

### Waaren bey Cr. a 110 $\text{th}$ .

Dänischer Pfeffer. 45 Rt.  
 Dänischer dito 44 Rt.  
 Groß Melis. 20 Rt.  
 Klein dito 22 Rt.  
 Resinaben. 25 Rt.  
 Candisbroden. 27 Rt.  
 Puderbroden. 26 Rt.  
 Mandeln. 14, 16 bis 20 Rt.  
 Große Rosinen. 8 Rt. 12 gr.  
 Corinthen. 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito 26 Rt.  
 Breslauer-Röthe. 7 bis 14 Rt.  
 Rüben-Dlie. 10 Rt.  
 Fein-Dlie. 11 Rt. 12 gr.  
 Kreide. 5 bis 6 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 6 Rt.  
 Salpeter. 32 Rt.  
 Gemahlen Blauholz. 5 Rt.  
 Ditto Rothholz. 12 Rt.

Muscowitisch Lichtalg. 9 Rt.  
 Reiß. 4 Rt. 14 gr. bis 5 Rt.  
 Kummel. 6 Rt.  
 Rothem Bolus. 3 Rt.  
 Weißen dito 4 Rt.  
 Moscovade. 13, 14 bis 15 Rt.  
 Braunen Ingber. 6 Rt. 12 gr.  
 Englische Erde. 18 Rt.  
 Englisch Blockzinn. 25 bis 26 Rt.  
 Ditto Stangen-Zinn. 30 Rt.  
 Hagel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Purer Zucker. 16 bis 17 Rt.  
 Dleyweiß. 7 Rt. 8 gr.  
 Succade. 20 Rt.

### Waaren zu 100. $\text{th}$ . in Fässer.

Stodfish. 3 Rt.  
 Mittel Rothsheer. 3 Rt. 12 gr.  
 Kleine Fische in Fässern. 2 Rt. 12 gr.  
 Rebl-Spurten. 2 Rt.  
 Gemene dito 1 Rt. 20 gr.  
 Amidon. 5 Rt. 12 gr bis 6 Rt.  
 Baum-Dlie. 14 Rt.  
 Cevids-Dlie. 15 Rt.  
 Braunen Sytop. 4 Rt.  
 Schwefel. 5 Rt.  
 Silber-Bläthe. 6 Rt.

### Waaren zu Steine à 22 $\text{th}$ .

Rigischer Flach. 2 Rt.  
 Preussischer dito 1 Rt. 12 gr.



Pommerischer dito 1 Rt. 16 gr.  
 Scharrentalg. 2 Rt. 4 gr.  
 Weiße Seife. 2 Rt. 6 gr.

**Von Kaufmanns-Boden.**

Weizen der Scheffel. 30 bis 32 Rt.  
 Roden dito 18 gr.  
 Malz dito 16 gr.  
 Haber dito 10 gr.

**Bau-Materialien.**

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 2 Rt. 8 gr.  
 Ein Tonne gelöschten Kalk. 2 Rt.  
 1000 Mauersteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
 Rothe dito 5 Rt. 12 gr.  
 1000 Ziegelsteine, weiße 7 Rt. 12 gr.  
 Rothe dito 6 Rt.  
 Ein Centn. gebrandten Gips, 1 Rt. 12 gr.  
 Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

**Weine und Orhoff.**

Weißer Franzwein. 16 bis 36 Rt.  
 Rother dito 30 bis 40 Rt.  
 Muscatwein. 36 Rt.  
 Secte. 60 bis 70 Rt.  
 Piccardon. 27 bis 30 Rt.  
 Roccomore. 42 bis 45 Rt.  
 Spanischer 60 bis 66 Rt.  
 Franzbrandwein. 36 Rt.

**Wechsel- und Gelbercourß gegen  
 Louis d'Or.**

Hamburger Banco. 37 Procent.  
 Hamburger Courantgeld. 12 bis 13 Procent.  
 Holländisch Banco gelb. 37 Procent.  
 Dito Passagelb. 32 Procent.  
 Louisblanc. 71 und ein halb bis 1 und  
 2 gr. 1 gr. 6 Pf. 32 dittel Procent.  
 Gute Ducaten. 20 bis 24 gr.  
 N. 2 drittel 3 und ein halb Procent.  
 Louis d'Or. 5 Rt.  
 Ducaten. 2 Rt. 18 gr.  
 Depositen-Gelder. 5 bis 6 Procent.

**Biertare.**

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinisches ordinairweiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Douteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Douteille			7

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	9	2	
3. Pf. dito	14	3	
Wor 3. Pf. schön Rucktenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hansbucktenbrod	24	1	4
1. Gr. dito	3	16	3
2. Gr. dito	7	1	3

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

**Angekommene und abgegangene  
 Schiffer etc. vom 26 Febr. bis den 4  
 Martii ist nichts ein und aussparrt.**

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 13 bis den 20 Febr. 1744.**

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	5.
Roggen	48.	5.
Gerste	40.	6.
Malz		
Haber	7.	6.
Ersen	2.	17.
Buchweizen		4.
<b>Summa</b>	<b>127.</b>	<b>19.</b>

19. Woll-



# 19. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 23 Febr. bis den 6 Martii, 1744.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Daber. der Wispel.	Erfasen. der Wispel.	Dachweiss. der Wispel.	Poppen. der Wispel.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	17 b. 18 R.	15 R. 12 g.	17 R.	12 R.	21 R.	15 R.	10 R.
Neurwarp	Haben	nicht	eingesandt						
Ventus	—	26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	11 R.	22 R.	—	—
Uckermünde	—	26 R.	17 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	—
Antiam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	—
Wafelwall d. l. St.	2 R.	28 R.	20 R.	16 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	12 R.
Wisdem	3 R. 8 g.	25 R.	17 R.	13 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	10 R.
Dammitt. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	10 R.
Trepto an der T.	—	24 R.	15 R.	—	—	8 R.	20 R.	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barz	4 R. 4 g.	24 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Greifenhagen	4 R. 8 g.	26 R.	17 R.	14 R.	—	11 R.	24 R.	—	10 R.
Jacobshagen	Haben	nicht	eingesandt						
Schbichow	Haben	nicht	eingesandt						
Solnau	4 R.	28 R.	18 R.	13 b. 14 R.	—	8 R.	20 R.	—	—
Hollin	Haben	nicht	eingesandt						
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der T.	4 R.	28 R.	16 R.	12 R.	—	12 R.	12 b. 16 R.	16 R.	18 b. 32 R.
Cammin	Hat	nicht	eingesandt						
Colberg	3 R. 12 g.	28 R.	16 R. 12 g.	11 R. 12 g.	—	9 R.	16 R. 12 g.	—	—
der letzte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	18 R.	15 R.	—	11 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 2 g.	22 R. 12 g.	10 R.	16 R.	—	—	22 R.	15 R.	11 R.
Wangewin	Haben	nicht	eingesandt						
Lempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptenwalde	—	—	15 b. 16 R.	11 b. 12 R.	—	—	—	—	—
Lades	—	28 R.	17 R.	15 R.	—	12 R.	28 R.	—	8 R.
Bahn	—	24 R.	10 R. 12 g.	14 R.	—	10 R.	18 R.	—	9 R.
Pyritz	4 R. 20 g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Messow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	Haben	nicht	eingesandt						
Kaugarden	Haben	nicht	eingesandt						
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	30 R.	15 R.	10 R. 12 g.	—	9 R.	16 R.	—	—
Neustettin	4 R.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	16 R.	28 R.	16 R.
Beertwalde	Haben	nicht	eingesandt						
Zanan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	28 R.	15 R.	10 R. 8 g.	—	8 R.	14 R.	—	—
Regentwalde	Haben	nicht	eingesandt						
Eolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rögenwalde	—	24 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	—	32 R.	—
Hüblin	Hat	nicht	eingesandt						
Hammelsburg	3 R. 16 g.	28 R.	12 R. 20 g.	9 R. 16 g.	12 R.	8 R.	12 R. 20 g.	8 R.	8 R.
Schlawe d. l. St.	—	22 R.	14 R. 16 g.	10 R. 16 g.	—	6 R. 16 g.	—	—	—
Stolpe	—	20 R.	13 R. 8 g.	10 R. 16 g.	—	—	17 R.	—	—
Bauenburg	Hat	nicht	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.